

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des
Finanz- und Wirtschaftsausschusses,
Sozialausschusses, Landesjugendhilfeausschusses

03.02.2025

Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses,
Sozialausschusses, Landesjugendhilfeausschusses

Martina Krause

Tel 0221 809-6899

Fax 0221 8284-4078

Martina.Krause@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127 der Fraktion Die Linke. zum Sachstand bei den Entwicklungen der Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke gestellten Fragen zur Entwicklung von Assistenzleistungen bzw. Fachleistungsstunden in der Eingliederungshilfe, aufgeschlüsselt nach Leistungen für Erwachsene bzw. Elementarbereich sowie innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen.

1. Wie haben sich die Zahlen der vom LVR finanzierten Fachleistungs- und Assistenzstunden seit 2020 entwickelt?

Eine Auswertung der insgesamt finanzierten Fachleistungs- bzw. oder Assistenzstunden für Leistungen der sozialen Teilhabe der Eingliederungshilfe an erwachsene Leistungsberechtigte ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Zum einen werden die Leistungen zur Assistenz in der sozialen Teilhabe lediglich im ambulanten Bereich, also außerhalb besonderer Wohnformen, zeitbasiert erbracht und abgerechnet. In den besonderen Wohnformen gelten derzeit noch Pauschalen. Aber auch aus Gründen der abrechnungstechnischen Details (Spitzabrechnung nach Ende des Bewilligungszeitraums) und weiteren Datenverfügbarkeits-Gründen können keine bewilligten Gesamtstunden-Kontingente ermittelt werden.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1

Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

Elektronischer Newsletter „Soziales, Integration“ – Bestellung über www.soziales.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX

Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Individuelle heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für leistungsbe-rechtigte Kinder im Elementarbereich erfolgen hingegen stundenbasiert und werden entspre-chend erfasst (siehe untenstehende tabellarische Darstellung).

2. Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum gestellt?

3. Wie viele Anträge wurden genehmigt und in welchem Umfang genehmigt?

Das Berichtswesen des Dezernates 7, basierend auf dem Fachverfahren der Einzelfallbearbei-tung AnLei, fokussiert auf bewilligte Anträge. Diese Fallzahlen sind unten dargestellt für die As-sistenzleistungen in besonderen Wohnformen und außerhalb, jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Über diese Daten werden die Fachausschüsse der Landschaftsversammlung regelmä-ßig im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliede-rungshilfe und des korrespondierenden regionalisierten Datenberichts Eingliederungshilfe infor-miert. Zuletzt geschah dies 2024 für den BAGüS-Kennzahlenvergleich zum Berichtsjahr 2022 mit der [Vorlage Nr. 15/2289](#) bzw. [Regionalisierter Datenbericht 15/2286](#).

Der absolute Löwenanteil der Anträge in der Eingliederungshilfe und auch beim LVR wird ge-nehmigt. Eine differenzierte Auswertung und Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Teilhabe-verfahrensberichts. Auch über diese Ergebnisse informiert die Verwaltung die Politik jährlich. Der Teilhabeverfahrensbericht (THVB) 2024 wird in der März-Sitzung des Sozialausschusses behan-delt (mit Vorlage 15/2902). Danach werden bei allen EGH-Trägern im Schnitt 89 Prozent der An-träge vollständig und weitere drei Prozent teilweise bewilligt. Beim LVR ist der Anteil der voll-ständigen Bewilligungen noch höher: 94 Prozent der (bei Dezernat 4 und 7 eingegangenen) An-träge auf EGH werden vollständig bewilligt, 0,3 Prozent teilweise. Im letzten Jahr wurden die Ausschüsse mit [Vorlage Nr. 15/2178](#) über die Datenmeldungen und Ergebnisse des THVB 2023 informiert.

Fallzahlen: Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Stichtag	Fallzahl LVR	Differenz zum Vorjahr	Verände-rung in %
31.12.2020	20.573	-302	
31.12.2021	20.350	-233	-1,08%
31.12.2022	19.993	-357	-1,75%
31.12.2023	19.804	-189	-0,95%

Fallzahlen: Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Stichtag	Fallzahl LVR	Verände-rung absolut	Veränderung in %
31.12.2020	43.371	4.671	
31.12.2021	44.357	986	2,27%
31.12.2022	44.785	428	0,96%
31.12.2023	45.659	874	1,95%

(definitionsgemäß ohne Leistung Pflegefamilien)

**Fallzahlen Kinder mit (drohender) Behinderung mit „Assistenzleistungen“
sowie Anzahl bewilligter Stunden (Elementarbereich)**

(Assistenzleistungen sind hier individuelle heilpädagogische Leistungen)

Kindergartenjahr Stichtag (31.07.)	Fallzahlen LVR	Anzahl bewilligter Stunden LVR	Stunden: Veränderung in %
2020/2021	2607	3.564.965	-
2021/2022	4818	5.846.189	63,99%
2022/2023	6492	7.569.004	29,47%
2023/2024	6592	6.883.237	-9,06%

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Dirk Rist
Landesrat
LVR-Dezernent Soziales

Knut Dannat
Landesrat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie